



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 04.02.2013
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Nutzungsänderung durch Umbau/Erweiterung des Schulungsraums TKZ auf Fl.Nr. 732/2, Würzburger Str. 56, Helmstadt
- 2 Bauantrag: Nutzungsänderung durch Erweiterung Lagerbüro/Leitstand auf Fl.Nr. 732/2, Würzburger Str. 56, Helmstadt
- 3 Betrieb der Kläranlage nach Umbau und Erweiterung; Einrichtung einer chemischen Phosphatfällungsanlage; hier: Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Büro SAG
- 4 Umbau/Erweiterung Kläranlage; Nachtrag und Schlussrechnung Gewerk Außenarbeiten und Umbaumaßnahmen
- 5 Umbau/Sanierung Kindergarten Kappelgasse; Nachtrag Rohbaufirma Konrad, Retzbach, betr. Sanierung der Betonrippendecke im UG des Kindergartengebäudes
- 6 Umbau/Erweiterung Kindergarten; Beauftragung Sicherheits- und Gesundheits-Koordination (SiGeKo)
- 7 Veränderung eines Oberflurhydranten in der Holzkirchener Straße
- 8 Freiwillige Feuerwehr Helmstadt - Bestätigung der Wahl des 1. Kommandanten

- 9 Freiwillige Feuerwehr Helmstadt - Bestätigung der Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
- 10 Integrierte Ländliche Entwicklung, ILE; Einladung zum Ortsworkshop für Helmstadt und Holzkirchhausen
- 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1 Ausbau der Bundesautobahn A3; Bepflanzung der Böschungen entlang der ausgebauten Strecke
- 11.2 Bürgerversammlungen 2013; Bekanntgabe der Termine
- 11.3 Klausur des Marktgemeinderates am 22. und 23.02.2013; Programm und Themen
- 11.4 Schulverband Helmstadt; Entwicklung der SV-Umlage 1995-2012
- 11.5 Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt; Entwicklung der Verwaltungsumlage 1978 - 2013
- 11.6 ILEK; Protokoll der Auftaktveranstaltung in Uettingen vom 24.01.2013

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner	krank
Rückert, Manfred	Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14. Januar 2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Nutzungsänderung durch Umbau/Erweiterung des Schulungsraums TKZ auf Fl.Nr. 732/2, Würzburger Str. 56, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 14.01.2013, eingegangen am 23.01.2013, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist eine Nutzungsänderung durch Umbau und Erweiterung des bestehenden Schulungsraums im Tiefkühlzentrum des Logistikzentrums auf Fl.Nr. 732/2, Würzburger Str. 56 im Bebauungsplanbereich „Gewerbegebiet Würzburger Straße“ von Helmstadt.

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind nicht ersichtlich, da es sich bei dem Gebäude jedoch um einen Sonderbau im baurechtlichen Sinne handelt, kann dennoch kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, es ist vielmehr eine Baugenehmigung durch das Landratsamt einzuholen. Im Zuge dieses Genehmigungsverfahrens sind auch die fachtechnischen Aspekte, z.B. des Brandschutzes, zu überprüfen.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Bauantrag: Nutzungsänderung durch Erweiterung Lagerbüro/Leitstand auf Fl.Nr. 732/2, Würzburger Str. 56, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 14.01.2013, eingegangen am 23.01.2013, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist eine Nutzungsänderung durch Erweiterung des bestehenden Lagerbüros im Trockenlager um ein zusätzliches Büro sowie einen Besprechungsraum und einen Arbeitsbereich „Leitstand“ auf Fl.Nr. 732/2, Würzburger Str. 56 im Bebauungsplanbereich „Gewerbegebiet Würzburger Straße“ von Helmstadt.

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind nicht ersichtlich, da es sich bei dem Gebäude jedoch um einen Sonderbau im baurechtlichen Sinne handelt, kann dennoch kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, es ist vielmehr eine Baugenehmigung durch das Landratsamt einzuholen. Im Zuge dieses Genehmigungsverfahrens sind auch die fachtechnischen Aspekte, z.B. des Brandschutzes, zu überprüfen.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Betrieb der Kläranlage nach Umbau und Erweiterung; Einrichtung einer chemischen Phosphatfällungsanlage; hier: Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Büro SAG

Sachverhalt:

Die Kläranlage ist gemäß den wasserrechtlichen Anforderungen auf Kohlenstoff- und Stickstoffelimination mit dem Belebungsverfahren bemessen und erweitert worden. Die Anforderungen sahen zudem noch eine chemische Phosphatfällung vor, mit der auch schärfere Grenzwerte, d.h. niedrigere Ablaufkonzentrationen für den Parameter Phosphat erfüllt werden können.

Der Marktgemeinderat hatte damals in Bezug auf die Ausführungsplanung auf Empfehlung des IB SAG Ingenieure beschlossen, die chemische Phosphatfällung nicht umzusetzen; es wurden jedoch verschiedene bauliche Vorkehrungen (Fällmittel-Ladeplatz, mögliche Dosierstellen) getroffen, die eine nachträgliche Einrichtung einer chemischen Phosphatfällung ermöglichen.

Die Beobachtung der tatsächlichen Reinigungsleistung der Anlage im praktischen Betrieb hat jedoch ergeben, dass auf die damals nicht ausgeführte Phosphatfällung nicht verzichtet werden kann und dies auf der Basis der damals bereits getroffenen baulichen bzw. räumlichen und technischen Vorkehrungen nun doch ausgeführt werden soll.

Hierzu hat das Büro SAG mit Schreiben vom 27.07.2012 einen Vorschlag für eine Honorarvereinbarung vorgelegt, der nun nach intensiver Prüfung durch den von der Gemeinde beauftragten Projektsteuerer Herrn Guntau in unterschriftsreifer Fassung vorliegt und auf der Basis einer Kostenschätzung der Maßnahme in Höhe von 65.000 € netto ein Pauschalhonorar von 15.882,17 € netto (incl. Nebenkosten) ausweist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Büro SAG mit der Einrichtung der Phosphatfällungsanlage auf der Basis der vom Projektsteuerer ausgearbeiteten Vertragsfassung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Umbau/Erweiterung Kläranlage; Nachtrag und Schlussrechnung Gewerk Außenarbeiten und Umbaumaßnahmen

Sachverhalt:

Für das Gewerk „Außenarbeiten und Umbaumaßnahmen“ im Zuge des Umbaus/Erweiterung der Kläranlage wurde vom Büro SAG Ingenieure am 19.11.2012 die Schlussrechnung der Fa. Brandel-Bau incl. Nachtrag vorgelegt.

Die Auftragssumme gegenüber der Fa. Brandel-Bau hatte (alle Beträge brutto) 233.441,29 € betragen; die geprüfte Rechnungssumme incl. Nachtrag betrug 259.656,93 €.

Vom Differenzbetrag von 26.215,64 € deckt der Nachtrag 19.573,80 € ab, somit ergibt sich ein darüber hinausgehender Mehrbetrag von 6.641,84 €.

Das Büro SAG Ingenieure wurde um diesbezügliche Begründung gebeten, die für den Nachtrag über 19.573,80 € mit Datum vom 30.11.2012 und über die darüber hinaus gehenden Mehrkosten von 6.641,84 € mit Datum vom 16.01.2013 vorgelegt wurden.

Die Überprüfung und Beurteilung der Begründungen durch den Klärwärter und den Projektsteuerer Herrn Guntau ergab, dass die Begründungen stichhaltig und zutreffend sind und die Firma insoweit Anspruch auf Begleichung der festgestellten Kosten hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtrag der Fa. Brandel-Bau in Höhe von 19.573,80 € sowie den darüber hinaus angefallenen Mehrkosten in Höhe von 6.641,84 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Umbau/Sanierung Kindergarten Kappelgasse; Nachtrag Rohbaufirma Konrad, Retzbach, betr. Sanierung der Betonrippendecke im UG des Kindergartengebäudes

Sachverhalt:

Bei der Aufnahme der Bauarbeiten am Kindergarten Kappelgasse wurde ein bei der Voruntersuchung nicht erkannter problematischer baulicher Zustand der Betonrippendecke im Untergeschoss des Kindergartengebäudes (neuer Bauteil) festgestellt.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde sofort der mit der Tragwerksplanung beauftragte Statik-Ing. Hille sowie die LGA eingeschaltet. Die entsprechenden Untersuchungen ergaben die unumgängliche Sanierungsbedürftigkeit der Decke, für die die mit den Rohbauarbeiten beauftragte Firma Konrad, Retzbach, ein Nachtragsangebot mit einem Bruttobetrag von 30.840,92 € vorgelegt hat.

Der Inhalt des Nachtragsangebots sowie die Vorgehensweise wurden aufgrund der Eilbedürftigkeit für den Baufortschritt im direkten Kontakt zwischen allen Beteiligten und unter Einbeziehung des Projektsteuerers Herrn Guntau geprüft und beauftragt.

Der Sachverhalt wird dem Marktgemeinderat mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma Konrad, Retzbach, mit der Sanierung der Betonrippendecke im Untergeschoss des Kindergartens Kappelgasse gemäß ihrem Nachtragsangebot Nr. 1 vom 09.01.2013 mit einem geprüften Bruttobetrag von 30.840,92 € zu beauftragen. Der aufgrund der Eilbedürftigkeit bereits erteilte Auftrag wird hiermit bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6	Umbau/Erweiterung Kindergarten; Beauftragung Sicherheits- und Gesundheits-Koordination (SiGeKo)
--------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge des Baubeginns hat sich ergeben, dass für die Maßnahme noch nicht der erforderliche Beauftragte für die Sicherheits- und Gesundheits-Koordination (SiGeKo) bestellt wurde.

Unter Einbeziehung des Projektsteuerers Herr Guntau wurde hierzu ein Angebot des Ing. Büros Hille eingeholt, da Herr Hille als Tragwerksplaner (Statiker) das Gebäude und die anstehenden Baumaßnahmen bereits kennt.

Der Auftrag wurde aufgrund der Zeitsituation bereits erteilt; der Sachverhalt wird dem Marktgemeinderat mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing. Büro Hille, Veitshöchheim, mit der Sicherheits- und Gesundheitskoordination auf der Basis des Angebots vom 18.01.2013 mit einem Honorar in Höhe von 8.000,00 € zuzügl. Nebenkostenpauschale von 300,00 € (jeweils netto) zu beauftragen. Der aufgrund der Eilbedürftigkeit bereits erteilte Auftrag wird hiermit bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Veränderung eines Oberflurhydranten in der Holzkirchener Straße

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der beantragten und bewilligten baurechtlichen isolierten Befreiung für die Errichtung einer Garage auf Fl.Nr. 3502/18 hat der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 14.01.2013 entschieden, dass die Veränderung des Oberflurhydranten am Standort Holzkirchener Str. 18 (Umbau in einen Unterflurhydranten oder Versetzen an eine andere Position) dann erfolgen kann, wenn die Zustimmung der Feuerwehr vorliegt und die Antragsteller eine schriftliche Kostenübernahmezusage abgeben.

Daraufhin haben die Antragsteller das in Anlage beigefügte Schreiben eingereicht, mit dem offensichtlich beantragt wird, dass die Veränderung des Hydranten für sie kostenfrei ausgeführt wird.

Da in diesem Fall der Antragsteller durch den Zukauf der benachbarten Grundstückshälfte und seine Garagenplanung alleiniger Veranlasser für die gewünschte Veränderung ist, gibt es keine Möglichkeit und keine Veranlassung, eine andere Kostenregelung zu treffen.

Der Marktgemeinderat wird hierzu um einen bestätigenden und abschließenden Beschluss gebeten.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass es nicht gerechtfertigt scheint, die Antragsteller als alleinige Veranlasser anzusehen. Der Oberflurhydrant steht nicht genau an der früheren Grundstücksgrenze und auch eine Grenzgarage an der früheren Grundstücksgrenze hätte möglicherweise nur erschwert angefahren werden können. Der Hydrant sei bei der Erschließung des Baugebiets nicht an die bestmögliche Position gestellt worden und die Antragsteller seien durch diese Situation eindeutig beschwert. Im Übrigen gebe es bereits vergleichbare Fälle, wo ungünstige Standorte bzw. Lagen öffentlicher Einrichtungen ebenfalls auf Kosten des Marktes Helmstadt angepasst wurden.

Im Ergebnis führt die Diskussion zum Einvernehmen, dass entgegen des vorliegenden Beschlussvorschlages der bestehende Oberflurhydrant auf Kosten der Gemeinde in einen in der Straße sitzenden Unterflurhydranten umgewandelt werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorhandenen Oberflurhydrant am Standort Holzkirchener Straße 18 auf Kosten der Gemeinde in einen Unterflurhydranten umzuwandeln und vom Gehweg in die Holzkirchener Straße zu versetzen. Durch diese Entscheidung wird die bisherige Beschlusslage aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8	Freiwillige Feuerwehr Helmstadt - Bestätigung der Wahl des 1. Kommandanten
--------------	---

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt hat in ihrer Dienstversammlung am 05.01.2013 Herrn Stefan Schmidberger, Holzkirchhausener Straße 37, 97264 Helmstadt, zum 1. Kommandanten der FFW Helmstadt für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Kreisbrandrat Geißler hat gegen die Bestellung von Herrn Schmidberger als 1. Kommandanten der FFW Helmstadt keine Bedenken. Die erforderlichen Lehrgänge wurden erfolgreich besucht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt bestätigt die Wahl von Herrn Stefan Schmidberger zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Helmstadt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 9	Freiwillige Feuerwehr Helmstadt - Bestätigung der Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
--------------	---

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt hat in ihrer Dienstversammlung am 05.01.2013 Frau Birgit Meyer, Röthestraße 15, 97264 Helmstadt, zur Stellvertreterin des Kommandanten der FFW Helmstadt für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Feuerwehrkommandant bzw. dessen Stellvertreter kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Kreisbrandrat Geißler hat gegen die Bestellung von Frau Meyer als Stellvertreterin des Kommandanten der FFW Helmstadt keine Bedenken. Er weist darauf hin, dass der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ von ihr noch innerhalb eines Jahres zu absolvieren ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt bestätigt die Wahl von Frau Birgit Meyer zur Stellvertreterin des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Helmstadt. Die Gewählte ist fachlich geeignet.

net, muss aber noch den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres besuchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Integrierte Ländliche Entwicklung, ILE; Einladung zum Ortsworkshop für Helmstadt und Holzkirchhausen

Auf vielen Gebieten zeigt sich immer mehr, dass eine Gemeinde alleine kaum mehr in der Lage ist, diese zu Bewältigen. Deshalb wird es in der Zukunft immer wichtiger werden, dass versucht wird diese Aufgaben gemeinsam anzugehen.

13 Gemeinden aus dem westlichen Landkreis Würzburg haben sich entschlossen, die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit auf unterschiedlichsten Gebieten auszuloten.

Nach der Auftaktveranstaltung am 24.01.13 in Uettingen, in der die beauftragten Ingenieurbüros Wegner und Glanz den interessierten Bürgern dieser 13 Gemeinden das Projekt vorstellten und erste Ideen von den anwesenden Bürgern sammelten, sollen in jeder der 13 beteiligten Gemeinden sogenannte Ortswshops stattfinden. Bei diesen Workshops haben alle interessierten Bürger die Möglichkeit, ihre Gedanken und Ideen zu diesem Projekt mit einzubringen.

Der Ortsworkshop für Helmstadt und Holzkirchhausen ist der erste dieser 13 Workshops und findet statt am:

**Montag, den 18. Februar 2013 um 19.00 Uhr
in der Welzbachhalle in Holzkirchhausen**

Es sind alle Mitglieder des Marktgemeinderates, Vorstandschaften und Vertreter aus Vereinen und Verbänden, und natürlich alle Bürgerinnen und Bürger aus Helmstadt und Holzkirchhausen recht herzlich eingeladen, an diesem Ortsworkshop teilzunehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Ausbau der Bundesautobahn A3; Bepflanzung der Böschungen entlang der ausgebauten Strecke

Am 17.01.2013 wurden von Frau Eichelberger und Herrn Neuberger von der ABDNB die Bepflanzungspläne entlang der Ausbaustrecke vorgestellt und besprochen. Die Anregungen des Marktes Helmstadt wurden dabei in die Planung mit eingearbeitet.

Als Zeitrahmen für die Bepflanzung der Böschungen ist vorgesehen:

März 2013 Ausschreibung
Herbst 2013 Hauptpflanzung

Es wird bis zu 5 m an die Fahrbahn herangepflanzt. Dies ist teilweise abhängig vom Standort des Wildzauns.

Es werden nur Bäume 2. Und 3. Ordnung (Sträucher) verwendet. Bäume 1. Ordnung („Waldbäume“) werden aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht angepflanzt.

Bäume 1. Ordnung: über 20m Höhe

Bäume 2. Ordnung: 12 - 20m Höhe

Bäume 3. Ordnung: 6 - 12m Höhe

Im Regelfall wird mit einem Pflanzabstand von ca. 2 x 2 Metern gepflanzt.

Verwendung finden heimische Straucharten wie z.B. Haselnuss, Liguster, Kornelkirsche, Holunder usw.

Außerdem werden auf den meisten Flächen (so auch vom Holzkirchener Weg bis östlich der Buchwaldstraße) Heister (Bäume 2. Ordnung) mit eingepflanzt. Dies geschieht ab der 3. Reihe von der Fahrbahn.

Hier findet z.B. Hainbuche und Feldahorn Verwendung. Eiche wird wegen der Probleme mit dem Eichenprozessionsspinner nicht mehr verwendet.

In den Böschungen vom Holzkirchener Weg bis zum Ausbauende östlich der Buchwaldstraße in Holzkirchhausen wird der Pflanzabstand aus Sicht- und Lärmschutzgründen auf 1 x 1 Meter verdichtet und die Einpflanzung der Heister auf 20 – 30 % erhöht.

Die Böschung an der PWC-Anlage wurde bereits mit Sträuchern wie Haselnuss, Liguster, Kornelkirsche und Holunder bepflanzt. Die Pflanzen tun sich dort nach Auskunft von Fr. Eichelberger jedoch relativ schwer.

Die Bepflanzungspläne der ABDNB werden dem MGR vorgestellt, sobald diese vorgelegt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.2 Bürgerversammlungen 2013; Bekanntgabe der Termine

Die Termine für die Bürgerversammlungen im Jahr 2013 in Helmstadt und Holzkirchhausen wurden auf folgende Termine festgelegt:

Holzkirchhausen:

Di. 26.03.2013 19.00 Uhr Welzbachhalle

Helmstadt

Mi. 27.03.2013 19.00 Uhr Haus Frohsinn

Der Marktgemeinderat nimmt die Termine zur Kenntnis.

TOP 11.3 Klausur des Marktgemeinderates am 22. und 23.02.2013; Programm und Themen

Am 22. Und 23.02.2013 findet die Klausurtagung 2013 des Marktgemeinderates statt. In der Anlage befinden sich das aktuelle Programm und die vorläufige Themenliste. Weitere Vorschläge werden gerne in die Liste der Diskussionsthemen aufgenommen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.4 Schulverband Helmstadt; Entwicklung der SV-Umlage 1995-2012

Die Entwicklung der SV-Umlage in € im Verhältnis zu den Schülerzahlen und die SV-Umlage in € je Schüler wird als Anlage als Auszug des Rechenschaftsberichtes des SV für das Jahr 2012 zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.5 Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt; Entwicklung der Verwaltungsumlage 1978 - 2013

In der Anlage wird die Entwicklung der Verwaltungsumlage der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt absolut und je Einwohner im Verhältnis zur Entwicklung der Einwohnerzahlen zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.6 ILEK; Protokoll der Auftaktveranstaltung in Uettingen vom 24.01.2013

In der Anlage das Protokoll der ILEK-Auftaktveranstaltung in Uettingen.

Des Weiteren wurde das Protokoll den Mitgliedern des MGR als Tischvorlage zur Verfügung gestellt und für die Bürger auf der Internetseite des Marktes Helmstadt veröffentlicht.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer